

20.02.2020

MEDIENMITTEILUNG – Auf Grund der Einsprache der Verbandsbeschwerde-Recht begünstigten Naturschutzorganisation Aqua Viva, zieht RIVES PUBLIQUES unsere oben erwähnte Einsprache zurück, obwohl ein Behördenmitglied den Medien bestätigte, dass diese Gültigkeit hat.

Die erfreuliche Intervention der für die oben erwähnte Angelegenheit bez. der fragwürdigen Baubewilligung optimal qualifizierten Umweltschutzorganisation Aqua Viva, macht es nun möglich uns vor allem auf die zwei wichtigsten Rügen und Forderungen unserer oben erwähnten Einsprache zu konzentrieren, zum Vorteil unserer Strategie und Pläne unsere statutarischen Ziele möglichst schnell voran zu treiben. Diese sind:

1. Die strikte Respektierung des Artikels 664 ZGB und seiner Rechtsprechung des Bundesgerichts vom 15.03.2001, in der ganzen Schweiz (also nicht nur im Kanton St. Gallen), d.h.:
  - a. an den öffentlichen Gewässern, inkl. See Bett, bzw. Ufer, gibt es außer gültigem Eigentumsnachweis kein Privateigentum und Abgrenzungseinträge im Grundbuch betr. Uferlinien und bewilligte Bauten auf Uferland sind kein gültiger Eigentumsnachweis bez. Art. 664 ZGB
  - b. gemäss Bundesgerichtsentscheid: bilden das Wasser und sein Bett eine unzertrennliche Einheit, gehört das Ufer zum Gewässerbett und gehört das unzertrennliche Ganze zum öffentlichen Gut
  - c. das Adverb „öffentlich“ heißt (z.B. gemäß Duden und ähnlich Larousse) unmissverständlich, dass „öffentliche Gewässer-Ufer“:
    - frei sichtbar (nicht versteckt/geheim),
    - frei begehbar, und
    - frei benutzbar

sein müssen, wie z.B. öffentliche Strassen, öffentliche Parkanlagen, etc., etc., sonst sind diese ja nicht „öffentlich“.

2. Die strikte Einhaltung von kantonalen Richtplänen, in diesem Fall bez. des zur Debatte stehenden Pilotfalls von nationaler Bedeutung und Wichtigkeit, bez. des Richtplans von 2002 (genehmigt vom Bundesrat 2003), d.h. die mittelfristige Erstellung (also innerhalb max. 5 Jahren) des Seeuferwegs von der Kempratner Bucht bis Feldbach. Dies plant RIVES PUBLIQUES mit gezielten politischen/demokratischen Interventionen und breit gestreuten Medienmitteilungen zu erwirken.

Uns, und bestimmt auch die breite Öffentlichkeit, interessiert vor allem zu erfahren, ob alle Eigentümer und Neu-Zuzüger - **und nicht nur Roger Federer und seine beiden direkten Nachbarn!** - am öffentlichen Gewässerufer von der Kempratner Bucht bis Feldbach, von den zuständigen Behörden, nach dem Bundesentscheid vom 2003 zum Richtplan, darüber informiert wurden, und wenn ja, in welcher Form - dass an diesem Ufer gemäss dem offiziellen Richtplan seit 2008 ein durchgehender öffentlicher Seeuferweg bestehen müsste, d.h. **muss**.